

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 41 (139) • Freitag, den 11.10.2013 • Ausgabe 41/2013

www.riedstadt.de

Leehmer Kerb 2013

Samstag, 12.10.

21.00 Uhr Große Kerb im Rheintal
mit der Band Soundwave

Sonntag, 13.10. - Eintritt frei!

13.00 Uhr Kerweumzug
ab 17.00 Uhr Musik mit der Band Soundwave

Montag, 14.10.2013 - Eintritt frei!

10.00 Uhr Früh- und Dämmerchoppen
ab 16.00 Uhr mit der Band Soundwave

Freitag, 18.10.2013

20.00 Uhr Oldschool Party

Samstag, 19.10.2013

19.00 Uhr Nachkerb mit der Band
Soundwave &
Riesen-Nachkerweshow
der Kerweborsch



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Dank an Wahlhelfer

Am Sonntag, 22. September waren anlässlich der Bundes- und Landtagswahlen in Riedstadt rund 180 Helferinnen und Helfer in den 15 Wahlbezirken und fünf Briefwahlbezirken ehrenamtlich im Einsatz (wir haben berichtet). Gleich nach dem Wahlsonntag ging der Stadtverwaltung ein Schreiben des Hessischen Staatsministers des Innern und für Sport, Boris Rhein, und des hessischen Landeswahlleiters, Dr. Wilhelm Kanther, zu. Beide gemeinsam danken darin insbesondere „allen Wahlvorständen, die am Wahltag für einen störungsfreien Ablauf der Wahlhandlung und eine schnelle und einwandfreie Ermittlung der vorläufigen Ergebnisse des Bundtags- und Landtagswahl gesorgt haben“. Diesem Dank schließt sich in einem weiteren Brief auch der Kreiswahlleiter Michael Weingärtner an.

Vereinsveranstaltungen melden

Seit einigen Jahren veröffentlicht die Stadtverwaltung Riedstadt auf ihren Internetseiten einen Veranstaltungskalender, der grundsätzlich allen Riedstädter Vereinen offen steht. Da in diesen Wochen vermutlich in den Vereinsvorständen die Termine für das kommende Jahr festgelegt werden, möchte die Stadt an diese einfache Form der aktiven Öffentlichkeitsarbeit erinnern.

Die Vereinsvorstände können auf www.riedstadt.de (Rubrik »Leben in Riedstadt« / Veranstaltungskalender) ihre geplanten öffentlichen Veranstaltungen direkt online eingeben. Nach Freigabe durch das Rathaus stehen die Termine innerhalb weniger Stunden direkt im Netz für alle zur Verfügung. Wenn Veranstaltungstermine sich später verschieben oder ganz entfallen, kann dies ebenfalls direkt über die Homepage korrigiert werden.

Mittlerweile hat sich dieses Kommunikationsangebot bestens bewährt. Wöchentliche Auszüge aus dem Veranstaltungskalender werden zudem in den Riedstädter Nachrichten, dem amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt, abgedruckt. Die Stadtverwaltung möchte damit die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine unterstützen und so zur Förderung des Gemeinwesens beitragen.

Der Nutzwert des Internetangebots lebt vom Mitmachen möglichst vieler Vereine und Klubs. Dabei hat sich auch gezeigt, dass möglichst ein konkreter Ansprechpartner mit Telefonnummer angegeben sein sollte. So können Interessierte nach weiteren Details der Vereinsveranstaltung fragen, Eintrittskarten reservieren und ähnliches. Auch die Angabe eines Links auf die eigene Vereins-Website ist problemlos möglich. Die Daten des Veranstaltungskalenders werden automatisch nach Terminablauf von der Homepage gelöscht.

Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

Neubau der Westumgehung Dornheim im Zuge der B 44 von Bau-km 0+000 (entspricht von Netzknoten 6116 018 nach Netzknoten 6036 078, Str.-km 1+354) bis Bau-km 5+080 (entspricht von Netzknoten 6116 028 nach Netzknoten 6116 029, Str.-km 1+517) einschließlich Rückbau der nicht mehr benötigten Straßenstrecken der B 44alt (zwischen dem nördlichen Bauanfang und der Ortslage Dornheim sowie von südlich des bestehenden Knotenpunktes B 44alt / L 3096 / B 26 bis zu dem Knotenpunkt B 44alt / K 158), den notwendigen Folgemaßnahmen und den Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Gemarkungen Dornheim (Stadt Groß-Gerau), Leeheim und Wolfskehlen (Stadt Riedstadt), Kreis Groß-Gerau sowie weiterer

- trassenferner Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen
- Leeheim (Flur 11, Flurstück 114) der Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau,
- Bickenbach (Flur 14, Flurstücke 41 und 42) der Gemeinde Bickenbach, Landkreis Darmstadt-Dieburg und
- Alsbach (Flur 9, Flurstück 39; Flur 10, Flurstücke 8 und 89) sowie Hähnlein (Flur 2, Flurstück 168) der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Landkreis Darmstadt-Dieburg

hier: Anhörungsverfahren

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht nach Einschätzung der plan-

aufstellenden Behörde eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Dornheim (Stadt Groß-Gerau), Leeheim und Wolfskehlen (Stadt Riedstadt), Bickenbach (Gemeinde Bickenbach) sowie Alsbach und Hähnlein (Gemeinde Alsbach-Hähnlein) beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 28. Oktober bis einschließlich 27. November 2013 in 64560 Riedstadt, Rathausplatz 1, 1. OG in der Fachgruppe Bauen während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und Freitag	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 11. Dezember 2013, bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt), bei der Stadt Groß-Gerau oder der Stadt Riedstadt Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten und den geltend gemachten Belang, das Maß seiner Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) vom Land Hessen anerkannten Naturschutzvereinigungen
- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9 a Bundesfernstraßengesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an

den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ist,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 9 Abs. 1b UVPG die Unterlagen nach § 6 UVPG sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen betreffend das Vorhaben zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
Az: III 33.1 - 66 a 04/01 (2) - 4/13

Bekannt gemacht:

Im Auftrag

Riedstädter Nachrichten

(Amtliches Veröffentlichungsblatt der Gemeinde)
gez. Werner Amend, Bürgermeister

Anmeldeaufruf für Hortbetreuung in Leeheim

Die Stadt Riedstadt möchte frühzeitig die Bedarfslage der Eltern in ihre organisatorischen Planungen zur Schulkindbetreuung im Riedstädter Stadtteil Leeheim ab August 2014 mit einbinden. Sie ruft daher schon jetzt zur Anmeldung auf. Ab sofort können Kinder von berufstätigen Eltern, die zum Schuljahr 2014/2015 in die Grundschule Leeheim aufgenommen werden oder bereits dort zur Schule gehen, angemeldet werden.

Der Hort für Leeheim ist als gesonderte Einrichtung im Bensheimer Weg 5 in Leeheim untergebracht. Die Einrichtung ist täglich bis 15:00 Uhr geöffnet. Am Freitag endet die Betreuung bereits um 14:00 Uhr.

Betreuungsmöglichkeiten bis 17:00 Uhr können nur angeboten werden, wenn für jeden Wochentag mindestens zehn Anmeldungen vorliegen und die Stadtverordnetenversammlung eine Verlängerung der Öffnungszeiten beschließt.

Anmeldungen werden direkt im Hort entgegengenommen. Eltern haben so Gelegenheit, sich vor Ort einen Eindruck von der Betreuungseinrichtung und deren Arbeit zu verschaffen. Außerdem können alle offenen Fragen direkt mit der Leiterin Dagmar Lohr geklärt werden. Für das Anmeldegespräch sollte man telefonisch (Telefon 06158 747547) einen Termin vereinbaren.

Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am 8. November 2013. Anmeldungen, die später eingehen, können nur nachrangig berücksichtigt werden. Die Eltern werden Anfang 2014 schriftlich über die Aufnahme der Kinder informiert.

Anmeldeaufruf für Hortbetreuung in Goddelau

Die Stadt Riedstadt möchte frühzeitig in Erfahrung bringen, ob die Kapazitäten der Schulkindbetreuung im Riedstädter Stadtteil Goddelau ab August 2014 ausreichen werden. Sie ruft daher schon jetzt zur Anmeldung auf. Ab sofort können Kinder von berufstätigen Eltern, die zum Schuljahr 2014/2015 in die Georg-Büchner-Schule aufgenommen werden oder bereits dort zur Schule gehen, angemeldet werden.

Der Hort für Goddelau ist Teil der Kindertagesstätte Kinderland. Dort werden die Anmeldungen entgegengenommen. Eltern haben so Gelegenheit, sich vor Ort einen Eindruck von der Betreuungseinrichtung und deren Arbeit zu verschaffen. Außerdem können alle offenen Fragen direkt mit der Kita-Leiterin Karin Thomas geklärt werden. Für das Anmeldegespräch sollte man telefonisch (Telefon 06158 2310) einen Termin vereinbaren.

Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am 8. November 2013. Anmeldungen, die später eingehen, können nur nachrangig berücksichtigt werden. Die Eltern werden Anfang 2014 schriftlich über die Aufnahme der Kinder informiert.

Herbstferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Herbstferien von Montag, 14. Oktober bis Sonntag, 27. Oktober, geschlossen bleiben.

SPERRMÜLLBÖRSE

Möbel

Ecksofa, 3 + 2 Sitzter, ca. 2,5 x 2,0 m, Stoffbezug rot
Vitrinenschrank ca. 1 m x 1 m x 0,3 m
Vitrinenschrank ca. 1 m x 0,4 m x 0,4 m
Crumstadt, Telefon 0162-4223506

POLIZEI-BERICHTE

Riedstadt-Wolfskehlen:

Tür mit Axt eingeschlagen, Einbruch in EFH

Mit einer Axt schlugen bislang unbekannte Einbrecher in der Zeit von Donnerstag (26.09.) bis Samstag (05.10.) die Kellertür eines Einfamilienhauses in der Heinrich-Heine-Straße ein. Sämtliche Räume und Schränke des Hauses wur-

den durchwühlt. Mit diversen Elektrowerkzeugen flüchteten die Ganoven aus einem Erdgeschossfenster. Die Kriminalpolizei in Groß-Gerau hat die Ermittlungen aufgenommen und nimmt Hinweise unter der Rufnummer 06142 / 6960 entgegen.

RIEDSTADT-PANORAMA

Lauschiger Konzertabend mit Andreas Thust

Der Gitarrist und Sänger Andreas Thust kommt auf Einladung des Kulturvereins Dorfzentrum Crumstadt zu einem Auftritt ins alte Crumstädter Rathaus (Poppenheimer Straße 1). Eintrittskarten für das Konzert am **Samstag, 12. Oktober um 20:00 Uhr** (Einlass: 19:30 Uhr) gibt es ab sofort im Vorverkauf oder an der Abendkasse.

Nur mit Gitarre, Mundharmonika und Gesang versucht der Musiker Andreas Thust aus Quedlinburg im Harz in Singer/Songwriter-Manier eine ganz besondere Atmosphäre zu schaffen. Sein Repertoire umfasst viele Perlen der letzten 50 Jahre Musikgeschichte. Songs von den Beatles, Rolling Stones, Rod Stewart gehören ebenso zu seinem Programm wie auch aktuellere Hits von Oasis, Stoppok, Martin Harley, Milow und Greenday. Hin und wieder bringt

der Gitarrist und Sänger auch Selbstgeschriebenes und instrumentale Fingerstylestücke auf der Gitarre mit ein.

Im Vorverkauf gibt es die Eintrittskarten zum Preis von sieben Euro beim Getränke-Abholmarkt Trollst, (Darmstädter Straße 37) und bei Schreibwaren Fischer (Frd.-Ebert-Straße 52). Außerdem nimmt der Kulturverein telefonische Reservierungen unter der Rufnummer 069 53055888 oder per E-Mail unter mail@petra-schellhaas.de gerne entgegen. Mehr Informationen zum Veranstalter unter www.kulturverein-crumstadt.de
ViSdP: Kulturverein Dorfzentrum Crumstadt e.V.
Petra Schellhaas, Vorsitzende
Prozessionsweg 11,
60438 Frankfurt am Main
Tel.: 069 53055888



Andreas Thust